

Sommersession 2023 Sessionsrückblick - 1. Woche



Neue SVP-Parlamentsmitglieder legen Amts-Eid ab

Die SVP-Nationalratsfraktion hat zwei neue Mitglieder. Thomas Bläsi (GE) und Michael Götte (SG) haben am Dienstag den Amtseid abgelegt. Bläsi folgt auf den zurückgetretenen Yves Nidegger. Götte übernimmt den Sitz der in den Ständerat gewählten Esther Friedli.



Esther Friedli (SG) schaffte am 30. April die Wahl in die kleine Kammer. Sie legte zu Beginn der Sommersession in der kleinen Kammer ihren Amtseid ab. Friedli übernimmt den Sitz des im Dezember zurückgetretenen SP-Urgesteins Paul Rechsteiner. Unmittelbar nach der Wahl Friedlis in den Ständerat stand fest, dass der Tübacher Gemeindepräsident und SVP-Kantonsrat Michael Götte für sie in die grosse Kammer nachrutschen wird. Götte ist 43-jährig und Leiter kantonale Politik bei der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell. Der 52-jährige Genfer SVP-Politiker Thomas Bläsi rutscht für Yves Nidegger nach, der sich nach seiner Wahl in den Genfer Grossrat auf seine Funktion als SVP-Fraktionschef im Kantonsparlament konzentrieren will. Bläsi ist Apotheker von Beruf und wohnt in Genf.

Milliarden für Nationalstrassen

Der Nationalrat hat 8,8 Milliarden für den Nationalstrassenunterhalt sowie 5,3 Milliarden für punktuelle Ausbauten bewilligt. Seiner Meinung nach sollen im Kampf gegen Staus Autobahnen bei Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Basel und am Genfersee ausgebaut werden. Stimmt auch der Ständerat der Vorlage zu, kann die A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl im Kanton Bern auf acht Spuren und dieselbe Strasse zwischen Schönbühl und Kirchberg BE auf sechs Spuren ausgebaut werden. Der Rosenbergertunnel der A1 bei St. Gallen erhält bei einem Ja des Ständerats eine dritte Röhre.



Der Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen bekommt eine zweite Röhre und die Autobahn zwischen Le Vengeron GE und Nyon VD wird ausgebaut. Mit einem neuen Rheintunnel zwischen Bisfelden BL und Kleinhüningen BS soll die A2-Osttangente zwischen Wiese und Hagnau nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Nein zur «Stopp Impflpflicht»-Initiative

Der Nationalrat empfiehlt ein Nein zur von Impfskeptikern und -skeptikerinnen eingereichten Volksinitiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit". Er hat dies am Mittwoch mit 140 zu 35 Stimmen beschlossen. Unterstützung erhielt die Initiative nur aus der SVP.

Das Begehren fordert in der Verfassung das Grundrecht für alle, selbst bestimmen zu können, was in den Körper gespritzt oder implantiert wird. Die Forderung bezieht sich laut Initiativkomitee nicht nur auf die Covid-19-Pandemie. Sie soll auch gelten "für Impfstoffe, für Chips, für digitale Informationen im Körper". Die Rechtskommission (RK-N) hielt die Initiative für zu allgemein formuliert und lehnte sie ab. Sie befürchtete unerwünschte Auswirkungen des Begehrens, etwa im Strafvollzug oder die Entnahme von DNA. Die SVP wollte aber die Selbstbestimmung in Sachen Impfen oder in Bezug auf "jedes andere biomedizinische Verfahren" mit einem Gegenvorschlag aufnehmen. Sie wollte eine alternative Verfassungsbestimmung oder entsprechende Gesetzesänderungen. Ihre Anträge blieben chancenlos.

Zu den Urhebern der Ende 2021 von der Freiheitlichen Bewegung Schweiz mit rund 125'000 gültigen Unterschriften eingereichten "Stopp Impfpflicht"-Initiative gehören Yvette Estermann, der Komiker Marco Rima sowie der Impfkritiker Daniel Trappitsch. Trappitsch bekämpfte in der Vergangenheit etwa das Tierseuchen- und das Epidemien-gesetz.

Sexualstrafrecht: Nein heisst Nein

Die Reform des Sexualstrafrechts kommt voran. National- und Ständerat haben sich nun darauf geeinigt, den Schockzustand von Opfern in den Vergewaltigungstatbestand einzuschliessen. Es bleibt nun beim "Nein heisst Nein" im Sexualstrafrecht.

Doch im Zusammenhang mit dem Widerspruch gegen sexualisierte Gewalt wird ein Schockzustand des Opfers - sogenanntes Freezing - ausdrücklich erwähnt. Mit 105 zu 74 Stimmen bei 11 Enthaltungen bereinigte der Nationalrat am Donnerstag diesen zentralen Punkt der Vorlage. Der Ständerat hatte dem Kompromiss im März zugestimmt. Damit anerkennen die Räte, dass Opfer von sexualisierter Gewalt zuweilen ihre Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen können, wenn sie sich in einer Art Schockzustand befinden. Gerichte sollen dies künftig ebenfalls als Ablehnung deuten können.

Minderheit für "Nur Ja heisst Ja"

Der Nationalrat hatte bisher das Modell "Nur Ja heisst Ja" gewollt, das Sex nur mit Zustimmung aller Beteiligten propagiert. Der Minderheitsantrag der GLP, dabei zu bleiben, fand nur Unterstützung in den Fraktionen von SP und Grünen. Der Nationalrat übernahm mit dem Kompromiss auch die Ergänzung des Ständerats, wonach Täterinnen und Täter zu Präventions- und Lernprogrammen verpflichtet werden. Während der Ständerat eine Kann-Formulierung wählte, will der Nationalrat eine grundsätzliche Pflicht und Ausnahmen nur in Einzelfällen zulassen.



Auch beim Strafmass schloss sich der Rat dem Ständerat an: Für Vergewaltigung mit Nötigung wird eine einjährige Mindeststrafe festgeschrieben. Im Nationalrat hätten SVP, Mitte und GLP mindestens zwei Jahre gewollt. Beide Räte schrieben nun auch fest, dass Sexualdelikte an unter zwölfjährigen Kindern nicht verjähren. Eine Minderheit hätte die Verjährung erst zulassen wollen, wenn das Opfer mindestens 16 Jahre alt ist. Dieser Antrag wurde mit 91 gegen 97 Stimmen bei 3 Enthaltungen nur knapp abgelehnt. Einig sind die Räte auch über den Umgang mit Rachepornografie (Revenge Porn). Der Ständerat wollte nur unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen Text-, Ton- und Bildaufnahmen mit sexuellem Inhalt strafbar machen. Im Nationalrat beantragte die Mehrheit, "das Ansehen erheblich schädigende" Dokumente zu erfassen, namentlich solche mit sexuellem Bezug. Weil aber die Minderheit dem Ständerat folgen wollte und sich durchsetzte, ist der Punkt nun bereinigt.

Streit um Cybergrooming

Eine gewichtige Differenz haben die Räte aber noch: Der Nationalrat will auch das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Kindern unter Strafe stellen, das sogenannte Cybergrooming. Er bekräftigte diese Haltung am Donnerstag stillschweigend. Der Ständerat lehnt dies ab. Schon früher gefunden hatten sich die Räte bei weiteren Kernpunkten der Vorlage. Heute setzt die Vergewaltigungsnorm eine Nötigung voraus. Neu vergewaltigt, wer gegen den Willen des Opfers eine sexuelle Handlung vornimmt, die mit Eindringen verbunden ist - ob mit oder ohne Nötigung und unabhängig von der Art des Eindringens in den Körper. Neu gibt es zudem einen Straftatbestand zwischen sexueller Belästigung und Vergewaltigung, der Tatbestand des sexuellen Übergriffs. Dieser liegt vor, wenn jemand gegen den Willen einer Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt, die nicht mit Eindringen verbunden ist.

Die Mehrheit des Parlaments verspricht sich von der Revision des Sexualstrafrechts, dass mehr Fälle von sexueller Gewalt als Vergewaltigung qualifiziert werden. Nichts ändern wird die Reform daran, dass die Beweislage oft schwierig ist. Befürworterinnen der Reform versprechen sich jedoch Veränderungen in der Befragung von Opfern - und hoffen auf eine gesellschaftliche Signalwirkung. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

Nationalrat gegen «Lex Ukraine» für indirekte Waffenlieferungen

Der Nationalrat will keine "Lex Ukraine". Er hat sich gegen eine Ausnahmereglung ausgesprochen, die Drittstaaten die Weitergabe von Waffen aus Schweizer Produktion an das Land erlaubt hätte. Nicht beendet ist damit aber die Diskussion um grundsätzliche Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes. Die grosse Kammer lehnte am Donnerstag mit 98 zu 75 Stimmen und mit zwei Enthaltungen eine parlamentarische Initiative ihrer Sicherheitspolitischen Kommission (SIK-N) ab. Die Initiative ist damit vom Tisch. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hatte ihre Initiative mit der knappsten möglichen Mehrheit zu Annahme empfohlen - mit 13 zu 12 Stimmen. Diese betraf nur bereits ausgeführtes Kriegsmaterial. Die Ausnahmereglung wäre bis Ende 2025 befristet gewesen.

Staatsrechnung 2022

Bei der Staatsrechnung 2022 handelt es sich um eine historisch schlechte. Erstmals seit 2005 weist die Rechnung wieder ein strukturelles Defizit aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Grund ist der markante Rückgang bei den Verrechnungssteuern wegen Schätzkorrekturen. Die wirtschaftliche Entwicklung war zudem weniger dynamisch als im Voranschlag erwartet.



Gleichzeitig stiegen die Ausgaben unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen gegenüber dem Vorjahr erheblich an, insbesondere wegen Mehrausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt - plus 1,5 Milliarden Franken bei Migration, AHV und IV. Im ordentlichen Haushalt konnte die bewährte Schuldenbremse bei Weitem nicht eingehalten werden. Ohne die Zusatzausschüttung der Nationalbank im Umfang von 1,3 Milliarden Franken stünde die Schweiz noch deutlich schlechter da. Infolgedessen stiegen die Bruttoschulden auf 120 Milliarden Franken an.

Ein Hauptgrund für das heutige Defizit liegt in erster Linie in der grosszügigen und masslosen Ausgabenpolitik des Parlaments in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Insofern ist die Staatsrechnung 2022 ein Augenöffner. Das ständige Ausgabenwachstum in den letzten Jahren kommt nun als Bumerang zurück, und wir sehen, was passiert, wenn die Einnahmen im erwarteten Umfang fehlen. Seit dem Jahr 2005, als die Rechnung letztmals ein Finanzierungsdefizit aufwies, sind insbesondere die Ausgaben in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Kultur und Freizeit sowie internationale Zusammenarbeit massiv gewachsen, in den Bereichen Landwirtschaft und Sicherheit hingegen kaum.

Die Ausgabenlast wird immer öfter in Richtung Bund verschoben, zuletzt bei den Corona-Ausgaben, bei der Rettung der Axpo oder bei einem Grossteil der Ausgaben für Schutzsuchende aus der Ukraine. Obwohl die meisten Kantone für 2022 Defizite budgetiert hatten, schliessen erstmals seit 14 Jahren alle Kantone positiv ab. Gesamthaft haben sich die Kantone im vergangenen Jahr sogar um 4,4 Milliarden Franken in die positive Richtung verschätzt. Im Kanton Zürich etwa macht die Differenz zwischen budgetiertem Defizit und verbuchtem Überschuss über 1 Milliarde Franken aus. In Genf beträgt das Delta 820 Millionen, in Bern 446 Millionen. Auch kleinere Kantone wie Nidwalden und Uri haben sich stark verschätzt. Trotzdem soll der Bund immer mehr bezahlen: für Regionalpolitik, für Regionalverkehr und für Kita-Plätze - für Bereiche, die im Wesentlichen in der Finanzierungskompetenz der Kantone liegen. Hier fehlt es je länger, je mehr an der Opfersymmetrie zwischen Bund und Kantonen.

Seit Corona und dem Ukraine-Krieg hat sich ein bedenklicher Mechanismus eingeschlichen. Es besteht die Tendenz, dass Ausgaben im Zweifel dem ausserordentlichen Haushalt zugewiesen werden, um unter Aushebelung der Schuldenbremse mehr ausgeben zu können. Der ausserordentliche Haushalt soll seinen Namen verdienen, und nur in ausserordentlichen Fällen zum Zug kommen, sonst täuschen und betrügen wir uns selbst.

Die gebundenen Ausgaben beschneiden die verfassungsmässige Budgethoheit des Parlamentes erheblich. Seit Jahren nimmt ihr Anteil stark zu. Inzwischen liegt er bei rund 65 Prozent. 1990 betrug ihr Anteil noch ein Drittel. Das bedeutet im Klartext, dass das Parlament bei der jährlichen Budgetdebatte nur noch über 35 Prozent der Bundesmittel direkt entscheiden kann. Das ist gefährlich, denn eine massgebliche Konsolidierung des Budgets des Bundes ist so kaum mehr möglich. Am meisten zu dieser Entwicklung trägt die soziale Wohlfahrt bei. Aktuell wird etwas mehr als jeder dritte Steuerfranken für Soziales ausgegeben. Der Anteil gebundener Ausgaben muss dringend auf ein erträgliches Mass gebracht werden.

Bern, im Juni 2023
David Zuberbühler